

# ZENTRALRENDANTUR

der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Coesfeld

handelnd im Auftrage der

Zentralrendantur · Südring 13a · 48653 Coesfeld

Kath. Kirchengemeinde  
St. Nikolaus, Holtwick  
Kirchplatz 17

48720 Rosendahl

Rat der Gemeinde Rosendahl  
- Herrn Bürgermeister Franz-Josef Niehues -  
Hauptstraße 30, Osterwick

48720 Rosendahl



Tel.: 02541 / 95 47 - 7  
Fax: 02541 / 95 47 - 99  
E-Mail: ZR-Coesfeld@bistum-muenster.de

Bankverbindung:  
DKM Darlehnskasse Münster eG  
(BLZ 400 602 65) Kto.-Nr. 3 887 700

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Für Sie zuständig /☎ -Durchwahl  
Herr Klix /954781

Datum  
13.11.2009

**Kindergarten St. Nikolaus, Parkstr. 4: An-/Umbau wegen u3-Betreuung -02.4461.12.-  
und Sanierung der Satteldächer**  
hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den An- und Umbau

**Unser Antrag vom 29.01.2009 und dortiger Bescheid vom 22.04.2009,  
AZ.: FB III/462.21**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,  
sehr geehrter Herr Homering,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Bewilligung des Zuschusses zur Sanierung der Satteldächer. Die Sanierung der Satteldächer soll bautechnisch in Verbindung mit dem An- und Umbau wegen der u3-Betreuung durchgeführt werden. Insofern bitten wir, die Bewilligung des Zuschusses auf das Jahr 2010 zu übertragen.

Zur Information überreichen wir eine Ausfertigung des Förderantrages für den An-/Umbau wegen der u3-Betreuung zur Kenntnisnahme. Die Planung war bereits im Ortstermin mit den beteiligten Fachbehörden am 01.09.2009 bestätigt worden. Nachdem die Pläne und Kostenermittlung aktualisiert worden waren, wurde der erneuerte Förderantrag mit Datum vom 05.11.2009 dem Kreis-Jugendamt zugeleitet.

Die Höchst-Fördersumme wurde auf € 280.000,00 festgeschrieben.

Wir beantragen hiermit die Investitionskostenförderung der Gesamtkosten von € 280.000,00 wie folgt:

- Landschaftsverband/Bund	90 % = € 252.000,00
- Investitionszuweisung Bistum	5 % = € 14.000,00
- Gemeinde Rosendahl	5 % = € 14.000,00



Die Maßnahme soll im März/April 2010 in Angriff genommen werden und im Wesentlichen bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2010/2011 beendet werden.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Für die Kath. Kirchengemeinde  
St. Nikolaus, R.-Holtwick  
i. A.



Klix, Zentralrendant

**Anlage:**  
Kopie des Förderantrages vom 05.11.2009



Adressat  
TEK St. Nikolaus  
Parkstraße 4, Holtwick  
48720 Rosendahl

An das Jugendamt  
der Stadt / des Kreises  
Coesfeld

**Antragsfrist (gemäß Ziffer 6.2.2  
der Förderrichtlinien) beachten!**

**Antrag für das Jahr: 2010**

Trägerunterlagen (zweifach <sup>1)</sup>) zur Beantragung einer Zuwendung (= **Antrag des Trägers**)

- in einer Kindertageseinrichtung
- für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- u. Erschließungskosten) von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
  - für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
- zur Kindertagespflege
- für Investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen
  - zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i.V.m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321 – 6252.2)

1) (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input checked="" type="checkbox"/> Träger der Kindertageseinrichtung	
<input type="checkbox"/> Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r)	
Name	Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Holtwick
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 48720 Rosendahl / Kirchplatz 17 / Kreis Coesfeld
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl) / eMail-Adresse Zentralrendantur Coesfeld / 02541/9547-81 (Herr Klix) ZR-Coesfeld@bistum-muenster.de
Bankinstitut: DKM Darlehenskasse Münster e. G.	Bankleitzahl 40060265
	Kontonummer 3887700
mit der Planung beauftragter Architekt (bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.2 der Richtlinien)	Name / Tel. (Durchwahl) / eMail-Adresse Steinberg & Koeppen, Coesfeld / 02541/943318 (Herr Ross) info@steinberg-koeppen.de
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 48653 Coesfeld / Borkener Straße 48-50 / Kreis Coesfeld
Erlaubnis gemäß §§ 45 / 43 SGB VIII	<input checked="" type="checkbox"/> liegt vor, <input type="checkbox"/> ist beantragt.

<sup>1</sup> Bei jugendamtseigenen Einrichtungen einfache Ausfertigung.

2) Maßnahme	
	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinien ( <b>Art der Maßnahme nach Ziffer 2.1 der Richtlinien ist oben <u>zugleich</u> anzugeben!</b> )
Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist ... <sup>2</sup>	<p>Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet:</p> <p><u>Gemeinde (Ort): Rosendahl-Holtwick</u></p> <p><u>Straße: Parkstraße 4</u></p> <p>Grundbuch/Erbbaugrundbuch <sup>2</sup> von: Holtwick</p> <p><u>Bd. 113Blatt 262</u></p> <p><u>Gemarkung Holtwick</u></p> <p><u>Flur 6 Parzelle 195</u></p> <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer des Grundstückes <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter des Grundstückes (für        Jahre) <input type="checkbox"/> Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigelegt)

Durchführungszeitraum: 2010

Geplanter Maßnahmebeginn: Frühjahr 2010, nach Erteilung Bewilligungsbescheid

Geplante Vergabe des Rohbauauftrages <sup>3</sup>: Frühjahr 2010, nach Erteilung Bewilligungsbescheid

Voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme <sup>3</sup>: Juni 2010

Geplante Inbetriebnahme: 01.09.2010

Geplante Fertigstellung <sup>3</sup>: Oktober 2010

Voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme <sup>3</sup>: November 2010

<sup>2</sup> Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

<sup>3</sup> Nur bei Bauvorhaben.

<p>Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden ...</p>	<p>Zahl der <b>neuen</b> Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen <b>dieser</b> Maßnahme: 16</p> <hr style="width: 10%; margin: auto;"/>	
<p>---- zusätzliche Gruppenräume</p>	<p>von ---- qm Größe</p>	
<p>2 zusätzliche Nebenräume</p>	<p>von 18,73 qm Größe von 19,62 qm Größe</p>	
<p>---- zusätzliche Mehrzweck- / Gymnastikräume</p>	<p>von ---- qm Größe</p>	
<p>1 zusätzliche Wickel- / 2 Ruhe+ / Liegeräume (Umbau 4. Gruppenraum)</p>	<p>von 12,82 qm Größe von 18,36 qm Größe von 24,45 qm Größe</p>	
<p>---- zusätzliche Werkräume</p>	<p>von ---- qm Größe</p>	
<p>---- zusätzliche Personalräume</p>	<p>von ---- qm Größe</p>	
<p>1 Personal-WC 1 Sanitärbereich</p>	<p>} Umbau von 2,92 qm Größe von 7,63 qm Größe</p>	
<p>---- zusätzlicher Versorgungsküchenbereich</p>	<p>von ---- qm Größe</p>	
<p>---- zusätzliche Speiseräume</p>	<p>von ---- qm Größe</p>	
<p>---- zusätzliche Abstellmöglichkeiten (auch für Kinderwagen)</p>	<p>von ---- qm Größe</p>	
	<p>Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung</p> <p><u>vor</u> Durchführung der Maßnahme: 0 Plätze</p> <p><u>nach</u> Durchführung der Maßnahme: 16 Plätze</p>	

<b>3) Gesamtkosten</b>	
Lt. beigefügter Kostengliederung	280.000,00 EUR
Beantragte Zuwendung (gemäß Ziffer 4 der Richtlinien)	252.000,00 EUR
<b>4) Begründung</b>	
<p>4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)</p> <p>Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erfordert bereits seit dem Kindergartenjahr 2007/08 eine Veränderung der pädagogischen Arbeit. Zu einer sinnvollen Veränderung der Konzeption gehört aber auch die Schaffung anderer räumlicher Voraussetzungen. Dazu gehören Räumlichkeiten die eindeutig Ruheerfahrung und Schlafmöglichkeiten für die jungen Kinder bieten. Die Planung sieht die Schaffung eines Ruheraumes an einem ruhigen Platz in der Einrichtung vor. Ebenso wird ein Wickel/Pflegeraum benötigt, der die nötige Intimsphäre für eine dem Kind intensiv zugewandte Pflegesituation zulässt und ausreichend zu belüften und zu beheizen ist. Einen großzügigen Wickelbereich, der nach den Prinzipien der Emmi Pikler eingerichtet ist, soll dort realisiert werden. Dazu gehört, dass die Kinder selbständig hinaufklettern können und Gitter oder Griffleisten zum Hochziehen und Festhalten finden, damit sie das An- und Ausziehen möglichst nach ihrem Entwicklungsstand aktiv mitgestalten können. Aus Sicherheitsgründen muss der Wickelbereich groß genug sein und ein hochgelegtes Waschbecken soll integriert werden, damit die Kinder nicht beim Aufstehen oder sich Umdrehen hinunterfallen. In der Planung ist der gesamte hintere Bereich, der dem Außenspielgelände zugewandt ist, für die Gruppenform I und II vorgesehen. Dies macht es möglich, für diese Gruppen einen geschützten Raum zu schaffen. Gleichzeitig können die Kinder von dieser „Basis“ aus, die gesamten Räumlichkeiten der Einrichtung „erkunden“ und „erobern“. Um für die Kinder unter drei Jahren auch innerhalb des Gruppengeschehens einen eigenen Spielbereich mit altersentsprechenden Materialien und Angeboten einrichten zu können und auch für die älteren Kinder der Gruppe, ist auch der geplante Nebenraum unerlässlich. Ebenso wird ein Nebenraum für die mittlere Gruppe benötigt, wenn dort in Zukunft auch eine Gruppe mit der Gruppenform II entstehen soll. Für die geplante Umwandlung eines Gruppenraumes in Ruheraum und Wickelbereich, müssen ein Waschraum und eine Garderobe entfallen, die natürlich an anderer Stelle, im vorderen Bereich der Einrichtung, wieder neu entstehen müssen.</p>	
<p>4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)</p> <p>Die Einrichtung sowie der Träger verfügt nicht über ausreichendes Eigenkapital, um die Umgestaltung der Einrichtung sachgerecht in Eigenfinanzierung durchführen zu können.</p>	

**5) Erklärungen**

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

**6) Anlagen**

- 6.1. Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen/Grundrisspläne) sowie unbeglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch <sup>2</sup>.
- 6.2. Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3. Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4. Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 - in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

Rosendahl-Holtwick, 05.11.2009

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift, ggfs. Siegel)

<sup>2</sup> Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.



Träger der Einrichtung:  
 Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus  
 48720 Rosendahl-Holtwick

Aktenzeichen des Landesjugendamtes

(falls bekannt):

**KOSTENAUFSTELLUNG (zu den Trägerunterlagen vom 05.11.2009)**

Art der Maßnahme	Gesamtkosten in EURO	Davon Kosten für <u>neue Plätze</u> unter 3 Jahren in EURO
Ausgaben für Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien  <input checked="" type="checkbox"/> Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.	280.000,00	280.000,00
Ausgaben für Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien  <input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.	----	----
Ausgaben für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien  <input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.	----	----
Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien  <b>Anzahl der Kinder:</b> _____ (500 EURO pro Kind; Höchstgrenze: 2.500 EURO)	----	----
<b>GESAMTKOSTEN:</b>	280.000,00	280.000,00

STEINBERG & KOEPPEN  
 - ARCHITEKTEN -  
 INH. CARLO KOEPPEN  
 BORKENER STR. 45-50  
 48653 COESFELD  
 (Ort / Datum / Siegel / Unterschrift)  
 TEL.: 0 25 41 / 94 33 40  
 FAX: 0 25 41 / 94 33 50

\* Bei Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen (nach Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) sowie bei Maßnahmen der Kindertagespflege (nach Ziffer 2.2.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) ist die Unterschrift des Architekten zwingend erforderlich – soweit ein solcher eingesetzt wird!  
 In den übrigen Fällen ist diese Anlage vom Träger der Einrichtung bzw. der/des Tagesmutter und -väter zu unterschreiben.



## Gliederung der Kosten nach DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
1.1 bis 1.3 1.4	Baugrundstück  Herrichten des Baugrundstückes			nicht förderungsfähig
<b>Summe 1 Baugrundstück</b>				
2.1 2.2 2.3	Öffentliche Erschließung Nichtöffentliche Erschließung Andere einmalige Ausgaben			nicht förderungsfähig
<b>Summe 2 Erschließung</b>				
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	Baukonstruktion EUR EUR Installationen Zentrale Betriebstechnik Betriebliche Einbauten Besondere Bauausführungen		176.600,00 €  38.000,00 €	Erstausrüstung <input checked="" type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein <sup>1)</sup>
<b>Summe 3 Bauwerk</b>			<b>214.600,00 €</b>	
4.1 4.5	Allgemeines Gerät Beleuchtung		15.400,00	Erstausrüstung <input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein <sup>1)</sup>
<b>Summe 4 Gerät <sup>2)</sup>, davon förderungsfähig:</b>				

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.<sup>2)</sup> Die Förderung von Baumaßnahmen erstreckt sich nur auf Gebäude einschl. der Personalräume und Außenanlagen, die dem Zweck der Einrichtung unmittelbar dienen.

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
5.1	Einfriedungen		9.400,00 €	
5.2	Geländebearbeitung und Geländegestaltung			
5.3	Abwasser- und Versorgungs- anlagen			
5.4	Wirtschaftsgegenstände			
5.6	Anlagen für Sonderzwecke			
5.7	Verkehrslagen			
5.8	Grünflächen			
<b>Summe 5 Außenanlagen, davon förderungsfähig:</b>				
6.	Zusätzliche Maßnahmen			
7.1	Vorbereitung des Bauvorhabens <sup>3)</sup>		40.600,00 €	
7.2	Planung der Baumaßnahme <sup>3)</sup>			
7.3	Durchführung der Baumaßnahme <sup>3)</sup>			
7.5	Allgemeine Baunebenkosten			
<b>Summe 7 Baunebenkosten, davon förderungsfähig <sup>4)</sup></b>			<b>40.600,00 €</b>	
Geschätzte Gesamtkosten				280.000,00 EUR
davon förderungsfähig				280.000,00 EUR
Gebäudewert				nachrichtlich EUR

<sup>3)</sup> Kosten für Berater, Betreuer und Beauftragte sind nur in Ausnahmefällen förderungsfähig.

Die Einbeziehung von Kosten des trägereigenen Personals in die Förderung ist nur dann zulässig, wenn der Zuwendungsempfänger nachweisen kann, dass ihm bei der Durchführung des Vorhabens kassenmäßige Ausgaben entstehen oder zusätzliche kassenmäßige deshalb nicht entstehen, weil das eigene Personal eingesetzt wird.

<sup>4)</sup> Die Untergruppen 7.1.4, 7.2.5, 7.3.4, 7.3.5, 7.4, 7.5.2-7.5.8 sind nicht förderungsfähig.

## Kostengliederung

Zur Ausstattung der Einrichtung nach DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung sollen beschafft werden:

Ifd. Nr.	Kostengruppen		
1.	3.4 - Betriebliche Einbauten *) Wickelbereiche (2x)	3.600,00	EUR
2.	4.1 - Allgemeines Gerät *)		EUR
3.	4.2 – Möbel (Stühle u. Tische) U3-Kinder / Einrichtung Nebenräume	7.500,00	EUR
4.	4.3 – Textilien / Deko	1.100,00	EUR
5.	4.4 - Arbeitsgerät	--	EUR
6.	4.5 - Beleuchtung *)	--	EUR
7.	4.9 - Sonstiges Gerät / Matratzen etc. / Ruheraum	3.200,00	EUR
8.	5.4 - Wirtschaftsgegenstände	--	EUR
	insgesamt:	<u>15.400,00</u>	EUR

Eine Liste der Gegenstände – mit Preisangabe – ist beigefügt.

\*) Soweit diese Positionen im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme stehen, sind sie in die Anlage 4a) aufzunehmen.



Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Rosendahl-Holtwick

Einrichtungsgegenstände für die U3-Betreuung  
Antrag vom 05.11.2009, Anlage 4b

<b>1. Wickelraum:</b> Wickeltisch-/schrank mit Auflage	€ 3.600,00
<b>2. Raum für Ruhen/Schlafen, Differenz. Arbeit:</b>	
- Matratzen, Bettdecken, Kissen, Bezüge	€ 3.200,00
- Schränke/Abtrennung	€ 3.800,00
- Teppiche	€ 600,00
- Ergänzung der Garderobe	€ 500,00
- Stühle /Tische	€ 2.000,00
<b>3. Gruppen- und Gruppennebenräume</b>	
- Ergänzung Einrichtungsgegenstände bes. für U3-Kinder	€ 1.700,00
<b>Su.</b>	<u>€ 15.400,00</u>

05.11.2009/Klix



**Projekt:** Umbau und Erweiterung des Kindergarten St. Nikolaus, Holtwick  
**Bauherr:** Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Holtwick

**Erweiterung** (Kosten für den Umbau werden gesondert berechnet)

Planungsstand v. 16.09.09

**Kostenschätzung nach DIN 276 (1. Ebene)**

(Ermittlung der Kosten über m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche und m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt)  
 (Grundlage der Kostenschätzung: BKI Kostenplaner 2009; Stand 1. Quartal 2009)

**Gebäudetyp nach BKI**

Kindergarten, mittlerer Standard, nicht unterkellert

Flächenzusammenstellung:

Erweiterung Gruppenraum 3	28,64 m <sup>2</sup>
Erweiterung Nebenraum 3	23,52 m <sup>2</sup>
Erweiterung Nebenraum 2	7,93 m <sup>2</sup>
Erweiterung Waschkraum 2	8,01 m <sup>2</sup>

**Brutto-Grundfläche:**

Volumen (angenommene Höhe = 3,40 m)

68,10 m<sup>2</sup> x 3,50 m =

**238,35 m<sup>3</sup>**

**Kostenkennwerte nach BKI, Stand 1.Quartal 2009, incl. MwSt**

Kostenkennwert:	Neubau:	1.260,00 €/m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche
		325,00 €/m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt

**Anpassung des Kostenkennwertes auf die Regionalfaktoren**

Regionalfaktor LK Coesfeld 0,977

Umrechnung:	1.260,00 Euro / m <sup>2</sup> x	0,977	1.231,02 Euro/m <sup>2</sup>
	325,00 Euro / m <sup>3</sup> x	0,977	317,53 Euro/m <sup>3</sup>





**Kostenschätzung Brutto (Kostengruppen 300 + 400; incl. MwSt)**

Bauteil:	Neubau	68,10 m <sup>2</sup>	x	1.231,02 Euro	=	83.832,46 Euro	
		238,35 m <sup>3</sup>	x	317,53 Euro	=	75.682,08 Euro	
		Mittelwertbildung =				159.514,55 Euro / 2 =	79.757,27 Euro

**Prozentuale Kostenaufteilung KG 100 - 700 nach BKl**

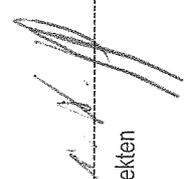
**Gesamtkosten (KG 300 + 400; incl. MwSt) = 79.757,27 Euro**

<b>Kosten 300 + 400 Bauwerk</b>		<b>100 %</b>	=	<b>79.757,27 €</b>	
KG 100	Grundstück	0 %	=	0,00 €	Vorhanden
KG 200	Herrichten und Erschliessen	0 %	=	0,00 €	Vorhanden
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	82,2 %	=	65.560,48 €	
KG 400	Bauwerk - Technische Anlage	17,8 %	=	14.196,79 €	
KG 500	Aussenanlagen	11,8 %	=	9.411,36 €	
KG 600	Ausstattung + Kunstwerke		=	15.400,00 €	
KG 700	Baunebenkosten	18,9 %	=	15.074,12 €	

**Baukosten Brutto (Kostengruppen 100-700;**

**incl MwSt) = 119.642,76 €**

Aufgestellt am 23.10.2009

  
 STEINBERG & KOEPPEN  
 - ARCHITECTEN -  
 INH. CARLO KOEPPEN  
 BORKENER STR. 48-50  
 48653 COESFELD  
 TEL.: 0 25 41 / 94 33-0  
 FAX: 0 25 41 / 94 33 50  
 die Architekten



Projekt Umbau und Erweiterung des Kindergartens St. Nikolaus in Holtwick  
 Bauherr Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Holtwick

Umbaumaßnahme (Kosten für die Erweiterung werden gesondert berechnet)

Planungsstand: 16.09.2009

**Kostenschätzung nach DIN 276 (1. Ebene)**

(Ermittlung der Kosten über m<sup>2</sup> Nutzfläche)  
 (Grundlage der Kostenschätzung: BKI Kostenplaner 2009; Stand 1. Quartal 2009)

**Gebäudetyp nach BKI**

Kindergarten, nicht unterkellert, mittlerer Standard

Flächenzusammenstellung:	Ruheraum 1+2	42,81 m <sup>2</sup>
	Wickelraum	12,82 m <sup>2</sup>
	Waschraum 3	13,61 m <sup>2</sup>
	Nebenraum 2	13,02 m <sup>2</sup>
	Waschraum 2	12,94 m <sup>2</sup>
	Garderobe Gr 2	13,08 m <sup>2</sup>
	Garderobe Gr 3 + Flur	25,37 m <sup>2</sup>
	Waschraum 1	7,63 m <sup>2</sup>
	Personal-WC / Flur	7,56 m <sup>2</sup>
	<b>Nutzfläche:</b>	<b>148,84 m<sup>2</sup></b>

**Kostenkennwerte nach BKI, Stand 1.Quartal 2009; incl. MwSt.**

Kostenkennwert: 930,00 €/m<sup>2</sup> Nutzfläche (50% der Neubaukosten)

**Anpassung der Kostenkennwerte [Bruttoreihen, 2005=100]**

Indexstand 1. Quartal 2009	112,8	
Indexstand 3. Quartal 2009	112,8	
Umrechnung:	930,00 Euro/m <sup>2</sup> NF x	112,8 / = 930,00 Euro / m <sup>2</sup>

STEINBERG  
 KOEPFEN  
 ARCHITEKTEN  
 IMH, CARLO KOEPFEN  
 BORNHEIMER STR. 48-50  
 48655 SOESTFELD  
 INTERNET: WWW.STEINBERG-KOEPFEN.DE  
 EMAIL: INFO@STEINBERG-KOEPFEN.DE  
 TEL: 02541 9433 0  
 FAKS: 02541 9433 0  
 FAX: 02541 9433 0



**Anpassung des Kostenkennwertes auf die Regionalfaktoren**

Regionalfaktor LK Münster	0,977		
Umrechnung:	930,00 Euro / m <sup>2</sup> x	0,977	= 908,61 Euro/m <sup>2</sup> NF

**Kostenschätzung Brutto (Kostengruppen 300 + 400; incl. MwSt)**

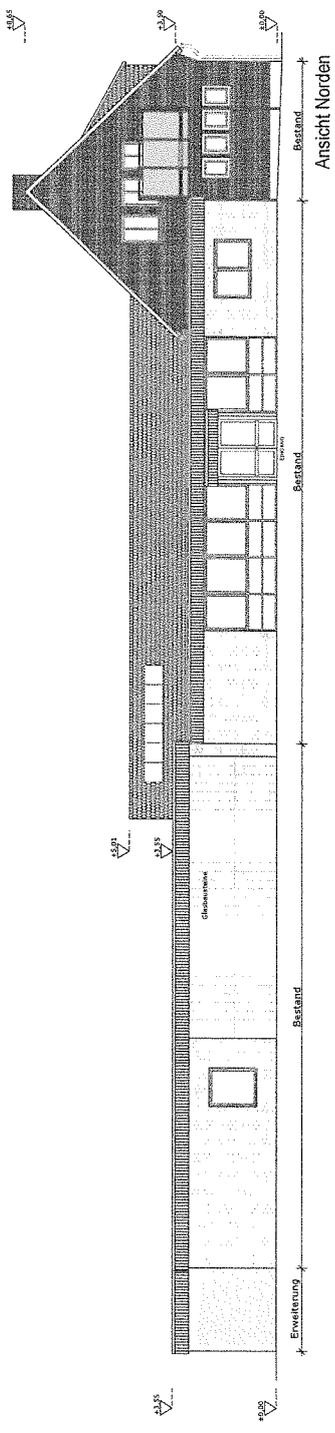
Ermittlung der Kosten über die Nutzfläche:

Umbau	148,84 m <sup>2</sup> x	908,61 Euro/m <sup>2</sup>	= 135.237,51 Euro
<b>Gesamtkosten (KG 300 + 400; incl. MwSt) =</b>			<b>135.237,51 Euro</b>

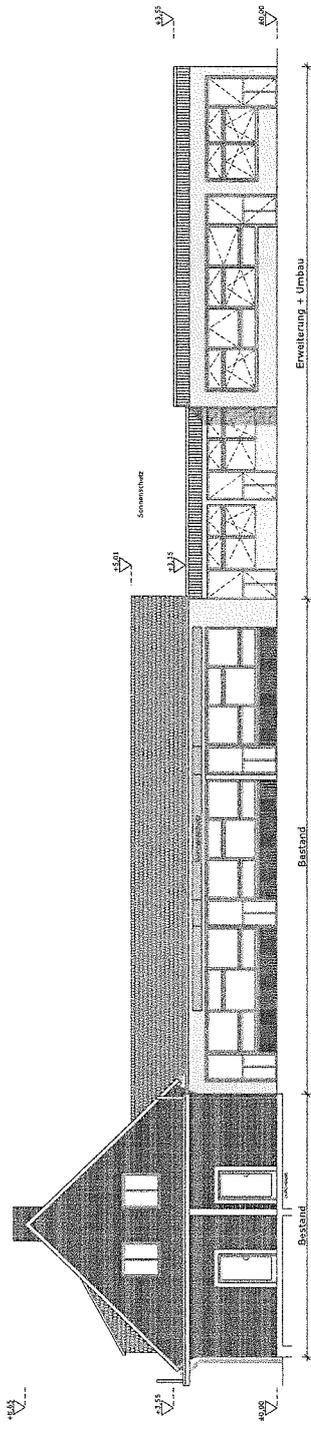
**Prozentuale Kostenaufteilung KG 100 - 700 nach BKI**

Kosten 300 + 400 Bauwerk	100 %	=	135.237,51 €	
KG 100 Grundstück	0 %	=	0,00 €	vorhanden
KG 200 Herrichten und Erschliessen	0 %	=	0,00 €	vorhanden
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	82,2 %	=	111.165,24 €	
KG 400 Bauwerk - Technische Anlage	17,8 %	=	24.072,28 €	
KG 500 Aussenanlagen	0 %	=	0,00 €	(vorhanden)
KG 600 Ausstattung + Kunstwerke	0 %	=	0,00 €	(in Neubaukosten enthalten)
KG 700 Baunebenkosten	18,9 %	=	25.559,89 €	
<b>Baukosten Brutto (Kostengruppen 100-700; incl MwSt)</b>	<b>118,9 %</b>	<b>=</b>	<b>160.797,40 €</b>	

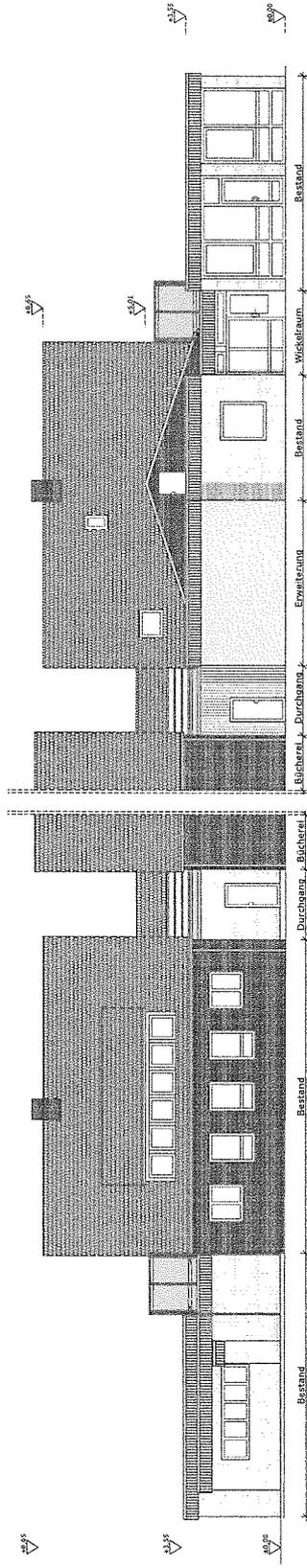




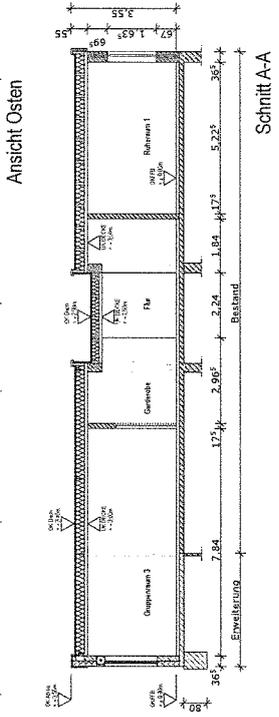
Ansicht Norden



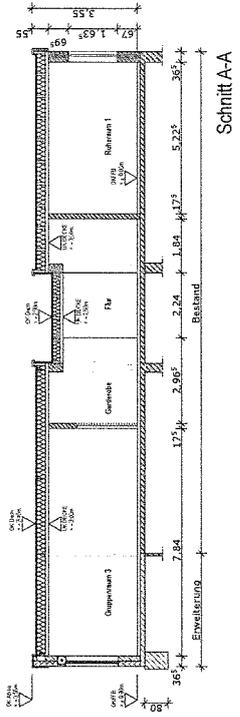
Ansicht Süden



Ansicht Westen



Ansicht Osten



Schnitt A-A

5				
4				
3				
2				
1				
Nr.	Datum	Gez.	Änderung	

Bauherr:  
Kath. Kirchengemeinde  
St. Nikolaus  
Königsplatz  
48728 Hermsdorf-Helbeck

Objekt:  
Umbau des St. Nikolaus Kindergartens  
für die 1/2-Berufung  
Königsplatz  
48728 Hermsdorf-Helbeck

Planinhalt:  
Ansichten - Norden  
- Süden  
- Westen  
Schnitt A-A

Plannummer:  
0009 - Bauplan

Messstab:  
1:100

Gezeichnet:  
Schubert

Stand:  
19.11.2009

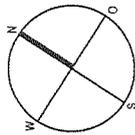
Datum:  
20.11.2009

Unterzeichnet:  
Ulrich

Unterzeichnet:  
Auchter

**STENIGERS**  
KÖFFERTEN  
ARFCHUKTEN  
Königsplatz 48-50  
48728 Hermsdorf-Helbeck  
Tel. 05241 943300  
Fax 05241 943300





5			
4			
3			
2			
1	16.09.09	Rob.	Neu. Taktum und E. Baugewerk gmbh.
Nr.	Datum	Art.	Beschreibung

**Bauherr:**  
Kath. Kirchenparochie  
St. Nikolaus  
Kirchenplatz  
48720 Rosendahl - Holbeck

**Zielfeld:**  
Umbau des St. Nikolaus Kindergartens  
für die UG-Planung  
Kirchenplatz  
48720 Rosendahl - Holbeck

**Planinhalt:**  
Grundriss Erdgeschoss

**Plannummer:**  
02005 - Baugang

**STENBERG**

**ROEPFEN**  
ARCHITECTEN  
P.O. Box 1000  
48720 Rosendahl - Holbeck

**Architekt:**  
1.100

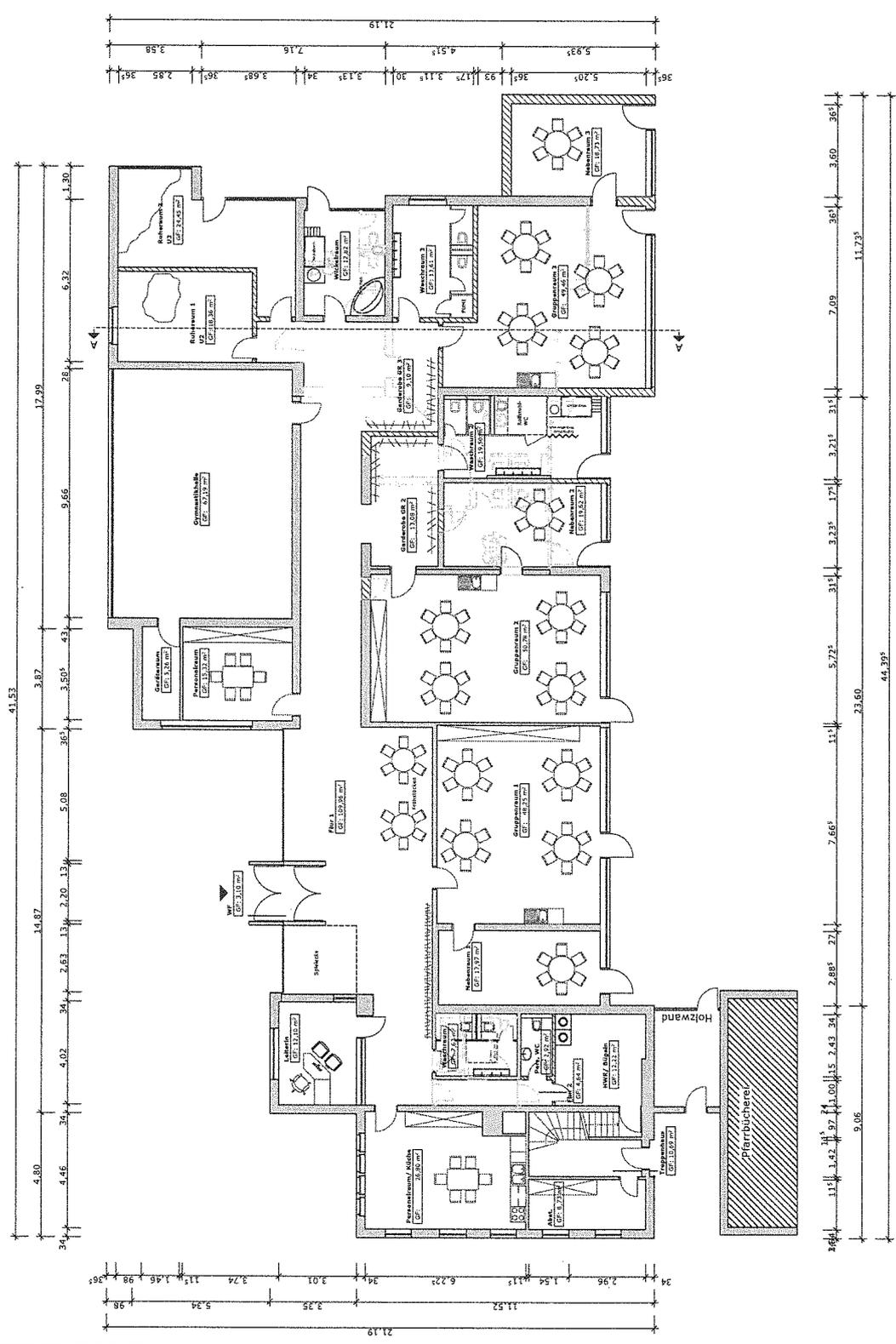
**Gezeichnet:**  
Rob.

**Stand:**  
19.11.2008

**Datum:**  
20.11.2009

**Universitäts-Bauherr:**

**Universitäts-Architekt:**



41.53  
3.87  
3.50  
4.31  
5.08  
2.20  
1.30  
2.63  
4.02  
3.41  
4.46  
4.80  
17.99  
6.32  
1.30  
28.11  
9.66  
3.21  
3.23  
1.72  
5.72  
3.11  
3.21  
7.09  
3.60  
11.73  
23.60  
44.39  
9.06

